



Kreativ sein, neu denken: Unser Foto entstand auf der „neugierig 07“.
Foto: TonWert 21

neugierig.08 lockt mit 37 Veranstaltungen

Das Spektrum an technischen und wissenschaftlichen Innovationen, das Norddeutschland zu bieten hat, wird auch 2008 in der Veranstaltungsreihe „neugierig“ deutlich.

Ziel der Forschungs- und Transfertage ist es, neue Ideen, Verfahren und Technologien aufzuspüren und vorzustellen. Zu den Organisatoren der „neugierig.08“, in deren Rahmen vom 4. bis zum 20. November Innovationen erlebbar werden, zählen auch zahlreiche norddeutsche Industrie- und Handelskammern (IHKs).

Insgesamt stehen an 21 Orten in Niedersachsen, Bremen und Hamburg 37 Veranstaltungen auf dem Programm. Die IHK Osnabrück-Emsland beteiligt sich mit drei Veranstaltungen:

- **6. 11. 08** Usability now – Gestaltung gebrauchstauglicher Software (Wirtschaft trifft Wissenschaft), Referent: Apl. Prof. Kai-Christoph Hamborg, Universität Osnabrück, Ort: Uni Osnabrück
- **11. 11. 08** Positionierung eines Mittelständlers in "besetzten Märkten", Ort: Riviera Pool GmbH, Geeste (s. S. 14)
- **13. 11. 08** Prozesskostenrechnung – Ein Werkzeug mobilisiert durch Strukturwandel und Preisänderungen (Wirtschaft trifft Wissenschaft), Referent: Prof. Dr. Gunther Meh, Ort: Erwin Müller GmbH, Lingen

www.stade.ihk24.de

„5. Osnabrücker Finanztag“

Die Fachhochschule Osnabrück lädt am 7. November 2008 zum 5. „Osnabrücker Finanztag“ ein. Im Fokus stehen die „Turbulenzen auf den Finanz- und Rohstoffmärkten: Neue Herausforderungen fürs Finanzmanagement“. Behandelt werden Fragen zum Einfluss eines labilen Finanzsystems auf die unternehmerische Tätigkeit. Unter anderem geht es darum, ob sich die Banken bei der Kreditvergabe zurückhalten werden.

Zu den Partnern des Finanztages gehören neben der IHK Osnabrück-Emsland auch die PricewaterhouseCoopers AG (PwC), die Commerzbank AG und die Claas KGaA mbH, Harsewinkel. Die Tagungsgebühr beträgt 125 Euro. <<

i Anmeldungen: ursula.butzke@iti.fh-osnabrueck.de

Informationen zur Brennstoffzelle

Am 29. Oktober 2008 veranstaltet die Landesinitiative Brennstoffzelle Niedersachsen das 3. Niedersächsische Brennstoffzellen-Forum in Hannover. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Die Brennstoffzelle auf dem Weg zum Markt.“ Vorgestellt werden aktuelle Marktpotenziale und förderpolitische Rahmenbedingungen. Eingeladen sind nationale und internationale Referenten. Eine Diskussionsrunde über die Markteinführung der Brennstoffzelle schließt sich an. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die sich über Entwicklungspotenziale und -ergebnisse sowie Fördermöglichkeiten der Schlüsseltechnologie Brennstoffzelle informieren wollen. <<



i www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 24845)

rechtstipp

Regeln des UN-Kaufrechts beachten

Unternehmen, die regelmäßig grenzüberschreitende Kaufverträge schließen, sollten insbesondere die Anwendung des UN-Kaufrechtes (CISG = United Nations Convention on the International Sale of Goods) kennen.

Es findet im grenzüberschreitenden Handel in der Regel Anwendung, wenn die Parteien keine und keine wirksame Rechtswahl getroffen haben. Die Systematik des UN-Kaufrechtes weicht von der des Deutschen zum Teil erheblich ab. So kann nach UN-Kaufrecht ein wirksames Angebot auch nach Zugang noch einseitig widerrufen werden. Zur wirksamen Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen bedarf es, jedenfalls nach deutscher Rechtsprechung, eines ausdrücklichen Hinweises im Angebot sowie der gleichzeitigen Übersendung der Bedingungen in der Vertragssprache oder der Heimatsprache des Vertragspartners. Ferner kennt das UN-Kaufrecht nicht den Begriff des „Mangels“, sondern lediglich den Be-

griff der „wesentlichen Pflichtverletzung“ und geht von einer verschuldensunabhängigen Garantieverantwortung aus. Oft ist es sinnvoll Exportverträge auf Grundlage des UN-Kaufrechtes abzuwickeln. Es ist darauf zu achten, dass die Vertragsbedingungen dessen Regelwerk angepasst werden und die Anwender die zu beachtenden Regeln und Formalien kennen. <<

Rechtsanwältin Gesine Avermann,
Kanzlei Dr. Höckelmann,
Berger & Partner, Osnabrück



Firmen sollten die Grundzüge des UN-Kaufrechtes kennen.
Foto: hofschlaeger/pixelio.de